

Gemeindevollzugsdienst der Großen Kreisstadt Sinsheim - Bericht 2009 -

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 16. März 2010**

TOP 2 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über den Gemeindevollzugsdienst der Großen Kreisstadt Sinsheim für das Jahr 2009 zur Kenntnis.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Dem Gemeindevollzugsdienst (GVD) der Großen Kreisstadt Sinsheim gehören insgesamt sechs in Vollzeit beschäftigte Gemeindevollzugsbedienstete (GVB) an. Die GVB nehmen viele polizeiliche Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstadt Sinsheim wahr. Entgegen der gängigen Meinung sind die GVB nicht nur für die Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr (Park- und Halteverstöße) zuständig, sondern haben ein breit gefächertes Spektrum an Aufgaben inne.

Die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen als Außendienstmitarbeiter der Bußgeldstelle stellt in Verbindung mit den daraus sowie aus den stationären Geschwindigkeitsmessungen resultierenden Nachermittlungstätigkeiten zur Fahrerfeststellung zwischenzeitlich einen elementaren Teil der Tätigkeit des GVD dar.

Nachfolgend sind die sich insbesondere aus der Dienstanweisung für Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes ergebenden Aufgaben aufgelistet:

ÜBERWACHUNG RUHENDER VERKEHR (ca. 40 %)

Vor dem Hintergrund der gebotenen Priorität zur Überwachung des fließenden Verkehrs, kann die Bußgeldbehörde den ruhenden Verkehr nur im Rahmen der sachlichen und personellen Möglichkeiten überwachen und daher unmöglich sämtliche Verstöße ahnden. Ständig steigende Kraftfahrzeugzulassungszahlen und die damit verbundene Verknappung öffentlicher Parkflächen erfordern dennoch eine regelmäßige Überwachung.

Um einen erhöhten Parksuchverkehr zu vermeiden, werden insbesondere bewirtschaftete Parkflächen in der Innenstadt intensiv überwacht. In gleichem Maße werden sicherheitsrelevante Bereiche beanstandet und soweit erforderlich, örtliche, zeitliche und deliktsbezogene Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung festgelegt.

Hierbei sind insbesondere der Wochenend- und Abenddienst zur Verkehrsüberwachung der Innenstadt anzuführen.

Entwicklung der Verwarnungszahlen im ruhenden Verkehr:

<u>JAHR</u>	<u>ANZAHL</u>
2006	4.661
2007	3.576
2008	7.704
2009	9.926

*Von den 9.926 Verwarnungen für 2009 entfielen 8.442 auf Verstöße im Bereich der Innenstadt. Die Aufteilung des Innenstadtbereichs ist der Vorlage als **Anlage** beigelegt.*

Bei ca. 10 % der Verwarnungsverfahren war die Prüfung von Einlassungen erforderlich.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass die 2008 begonnene intensivere Überwachung eine erhöhte Akzeptanz der Halteverbotsregelungen und eine positive Wirkung hinsichtlich der Bedienung von Parkscheinautomaten und Parkuhren zur Folge hat.

GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN UND FAHRERERMITTLUNG (ca. 38 %)

Die Bußgeldbehörde hat sich grundsätzlich auf die Erfassung besonders gefährlicher Verkehrsverstöße zu konzentrieren, durch welche die Sicherheit des Verkehrs am meisten beeinträchtigt wird. Im Rahmen ihrer Eigenschaft als Außendienstmitarbeiter der Bußgeldstelle sind die GVB deshalb zum einen mit der Überprüfung des fließenden Verkehrs auf Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Vornahme von mobilen und stationären Geschwindigkeitskontrollen beauftragt und nehmen in dieser Eigenschaft zum anderen auch zunehmend umfangreichere Nachermittlungstätigkeiten wahr.

Für das Jahr 2009 ist anzumerken:

Es wurden an 72 Kontrolltagen (Vorjahr 60) mobile Geschwindigkeitskontrollen mit 316 Messungen durchgeführt.

Dabei wurden während 602 Messstunden 55 verschiedene Messstellen überwacht.

Zusammen mit den Messungen der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ergaben sich insgesamt 19.995 Verwarnungs- und Bußgeldverfahren.

Hievon mussten 1.536 Fälle einem Nachermittlungsverfahren zugeführt werden.

EINSATZ BEI FUSSBALLSPIELEN (ca. 3,5 %)

Bei den mit wenigen Ausnahmen am Wochenende stattfindenden Begegnungen der TSG 1899 Hoffenheim sind in der Rhein-Neckar-Arena drei und im Dietmar-Hopp-Stadion zwei GVB im Einsatz.

Für den zu leistenden Dienst im Bereich der Arena ist jeweils ein Zeitaufwand von durchschnittlich 6 Stunden pro GVB erforderlich. Neben der Unterstützung besonderer polizeilicher Maßnahmen, bezieht sich der Einsatz hier in erster Linie auf die Überwachung landwirtschaftlicher Wege in unmittelbarer Umgebung der Arena. Im Bereich des Dietmar-Hopp-Stadions wird bei einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 4 Stunden das angrenzende Wohngebiet überwacht.

Für das Jahr 2009 ist anzumerken:

Obwohl die „Fußballdienste“ möglichst frühzeitig begonnen werden und damit präventiven Charakter entwickeln, waren im Bereich der Arena 246 und im Bereich des Dietmar-Hopp-Stadions 16 Verwarnungen notwendig.

EINSATZ BEI MESSEVERANSTALTUNGEN SOWIE FESTEN, MÄRKTEN UND SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN (ca. 2,5 %)

Bei diesen Einsätzen sind grundsätzlich zwei GVB erforderlich. Dies betrifft regelmäßig den Fohlenmarkt (u.a. Unterstützung des Marktmeisters), das Stadtfest, den Sinsheimer Herbst, die Heidelberg-Historik sowie gelegentlich Umzüge und außerordentliche Ereignisse in Sinsheim. Die Überwachung erstreckt sich bei den Veranstaltungen sowohl auf den ruhenden Verkehr als insbesondere auch auf Durchfahrtsverbote.

Soweit Messeveranstaltungen als besucherintensiv eingestuft sind, werden polizeiliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang auf Anforderung unterstützt.

SONSTIGE AUFGABEN (ca. 16 %)

Kriminalprävention

- Unterstützung der Polizei mit Präsenz an „Brennpunkten“
- Überprüfung des Alkoholverbots im Bereich Postgarten
- Jugendschutzgesetz

Zeugendienst

- bei Durchsuchungen von Polizei, Zoll oder Steuerfahndung

Anm.: Im Jahr 2009 wurden die GVB bei 50 Durchsuchungen angefordert.

- bei Gerichtsterminen

Überwachung der Fußgängerzone

- Überprüfung Anlieferverkehr und Radfahrer
- Beobachtungen im Rahmen der Aktion „Saubere Innenstadt“. Hierbei wurden 2009 in 18 Fällen Verwarnungen erteilt.

Betreuung der Dialogdisplay-, der Geschwindigkeitsanzeige- und der Statistikgeräte sowie der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen

- 3 variabel einsetzbare Dialogdisplaygeräte (Kinder- und Seniorenmotiv)
- insgesamt 14 Geschwindigkeitsanzeigergeräte („Sie fahren“).

Anm.: Davon sind 10 Geräte über einen längeren Zeitraum im Bereich von Durchfahrtsstraßen an fixen Standorten befestigt und 4 Geräte variabel in der Regel im Rhythmus von 3 Wochen an erforderlichen Standorten eingesetzt.

Dokumentationen und Stellungnahmen für die Sachbearbeitung

- Überprüfung Hundehaltung und Automaten für die Steuerabteilung der Kämmerei
- Melderechtliche Angelegenheiten für das Bürgerbüro
- Mindestpflege von Grundstücken in der Kernstadt
- Sondernutzungserlaubnisse
- Baustellenüberwachung

Spezielle Vorgänge

- Recherchen bei unzulässiger Lagerung von Abfällen im öffentlichen Raum
- Unterstützung des Veterinäramts bei Überprüfungen vor Ort
- Überprüfungen im Rahmen des geänderten Waffenrechts
- Besondere Zustellung von Bußgeldbescheiden
- Amtshilfeersuchen anderer Behörden

Abschließend der Hinweis, dass bei den GVB im Rahmen der außerhalb üblicher Dienstzeiten zu leistenden Tätigkeiten eine hohe Anzahl an Überstunden anfällt. 2009 wurden von diesen angeordneten Überstunden insgesamt 548 Std. = ca. 72 Tage abgebaut.

(Elsässer)
Leiter GVD

(Schleifer)
Amtsleiter

(Geinert)
Oberbürgermeister